

Kehrbezirksausschreibung

Die Regierung der Oberpfalz schreibt zum **01.09.2025** (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Kehrbezirk aus:

Cham 4

Der Kehrbezirk umfasst derzeit folgende Gebiete:

Vom Landkreis Cham die Gemeinden Traitsching (ohne die Teile Atzenzell, Kronwitt), Schorndorf (ohne die Teile Achterlingshof, Baierberg, Biendlseigen, Greinerhäusl, Haid a. Bühl, Hartlsölden, Hötzing, Kagermühle, Kernmühle, Knötzing, Kreßhof, Nanzing, Neuhaus, Litzling, Oberaign, Obertraubenbach, Penting, Pfahlhäuser, Reishof, Reismühle, Schorndorfgrub, Schorndorfsried, Unteraign, Wulting, Ziegertshof); aus der Gemeinde Cham die Teile Eichberg, Ellersdorf, Gredlmühle, Hanzing, Janetweg, Loch, Oberhaid, Ried a. Sand, Rissing, Schachendorf, Schönferchen, Vilzing.

Hinweis:

Derzeit sind ca. 2609 Haushalte zu betreuen.

Die Kehrbezirksgröße wird bei Bedarf angepasst. Eine entsprechende Festlegung wird im Berufungsbescheid festgelegt.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der **01.06.2025**. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem **01.01.2018 bis 31.05.2025** in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom **01.06.2011 bis 31.05.2025** nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem **01.03.2025** ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum

30.06.2025

(Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)
unter Angabe des Aktenzeichens ROP-SG 23-2206 an die Bestellungsbehörde.

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Graf (Erreichbarkeit siehe unten).“

Ansprechpartner

Für Rückfragen zum Auswahlverfahren stehen Ihnen telefonisch
Frau Eckert (0941/5680-1674)
Herr Graf (0941/5680-1303)
oder per E-Mail an: Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de

gerne zur Verfügung.

Regensburg, 26.05.2025